

26.03.21

Beschluss des Bundesrates

Gesetz zur Einführung eines Lobbyregisters für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und gegenüber der Bundesregierung (Lobbyregistergesetz - LobbyRG)

Der Bundesrat hat in seiner 1002. Sitzung am 26. März 2021 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 25. März 2021 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.